1831. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 9.

Sonnabend den 29. Januar.



# Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redakteur: E. D'oench.)

## Inland.

Berlin, den 23. Januar. Heute wurde, auf Befehl Sr. Majestät des Königs, der Jahrestag des Krönungs- und Ordensfestes (18. Januar) gefeiert. Die in Berlin anwesenden Personen von denen, welche seit dem vorjährigen Feste bis zum 17. Januar d. J. Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejenigen, welche Seine Majestät hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich Vormittags im Königl. Schlosse. Die Letzteren empfingen daselbst von der General-Ordens-Commission im Auftrage Sr. Maj. die von Allerhöchstdenenselben ihnen bestimmten Dekorationen. Dann führte die gedachte Commission alle obenerwähnte Ritter und Inhaber in den Rittersaal, in welchem die zum heutigen Feste eingeladenen Ritter und Inhaber versammelt waren. Daselbst wurde die von Sr. Maj. vollzogene Liste der neuen Verleihungen den Anwesenden durch den Wirklichen Geheimen Rath v. Raumer vorgelesen. Demnächst begaben sich Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, wie auch die allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen, desgleichen die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die Ritter des Rothen Adler-Ordens erster Klasse und die von der General-Ordens-Commission geführten, seit dem vorjährigen Fest und jetzt, ernannten Ritter und Ehrenzeichen-Inhaber in die Schloßkapelle, woselbst die Liturgie von dem vor dem Altar stehenden Bischof Dr. Eylert mit Assistenz der Hof- und Domprediger Sack und Strauß abgehalten, der Segen gesprochen und das Te Deum von allen Anwesenden gesungen wurde. Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier begaben sich die vorgenannten Königl. Prinzen und Prinzessinnen, die allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen und alle in der Kapelle Anwesenden nach dem Rittersaal, in welchem nun alle eingeladenen Ritter und Inhaber versammelt waren. Der Bischof Dr. Eylert hielt daselbst die der Feier des heutigen Tages gewidmete geistliche Rede. Nach deren Beendigung wurden Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen die seit dem vorjährigen Feste und die heute ernannten Ordens-Ritter und Ehrenzeichen-Inhaber von der General-Ordens-Commission vorgestellt. Se. Königl. Hoh. geruheten den Sr. Maj. dem Könige gewidmeten ehrfurchtsvollen Dank derselben huldvoll entgegenzunehmen. Hierauf folgte die ganze Versammlung Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen, Ihrer Königl. Hoh. der Kronprinzessin, den Prinzen und den Prinzessinnen des Königl. Hauses und den hier anwesenden hohen Fürstlichen Personen zur Königlichen Tafel. Diese war in der Bildergallerie und im weißen Saal angeordnet, und es nahmen in der Bildergallerie 350 und im weißen Saal 250 Personen daran Theil. Nach aufgehobener Tafel begaben Ihre Königl. Hoh. sich in den Rittersaal, wohin Ihnen die Ver-

sammlung folgte und daselbst huldvoll von Ihnen entlassen wurde. Die treuen Wünsche der Anwesenden für das Wohl Sr. Majestät des Königs und des Königl. Hauses sind überall innig empfunden und herzlich ausgesprochen worden. Das Verzeichniß der heute geschehenen Verleihungen ist hier beigefügt.

Liste der von Sr. Maj. dem Könige am 18. Jan. 1831 verliehenen Orden und Ehrenzeichen.

I. Den schwarzen Adler-Orden erhielten: 1. Der Fürst zu Wied. 2. Der Staatsminister Freih. v. Altenstein. 3. Der Erzbischof v. Borowski.

II. Den rothen Adler-Orden 1ster Klasse: 1. Der Gen.-Maj. Prinz George von Hessen-Cassel, Commandeur der 5ten Kavall.-Brigade.

III. Den Stern zum rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub: 1. Der Gen.-Lieutenant v. Wrangel, Commandeur d. 1. Div. 2. Der Gen.-Maj. Köhn v. Jasky im Kriegesministerio. 3. Der Gen.-Stabs-Arzt Dr. v. Wiebel, Leibarzt Sr. Maj. des Königs. 4. Der Oberstallmeister v. Knobelsdorf. 5. Der wirkl. Geh. Ober-Regier.-R. Nicolovius, Direktor im Ministerio der geistl. rc. Angelegenheiten. 6. Der Ober-Präsident v. Schönberg, Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 7. Der Geh. Staats.-R. v. Staegemann. 8. Der Chef-Präsident der Haupt-Bank und Staatssekretair Friese.

Ohne Eichenlaub: 1. Der Ober-Jägermeister Fürst zu Carolath. 2. Der Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin in Schlesien. 3. Der Prinz Maximilian zu Wied. 4. Der Großherz. Hess. wirkl. Geh.-R. und Präsident des Finanzministeriums, Frhr. v. Hoffmann zu Darmstadt.

IV. Den rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub: 1. Der Gen.-Maj. v. Rüchel-Kleist, Command. d. 3. Inf.-Brig. 2. Der Gen.-Major. v. Schütz, Inspekt. der Besatzung der Bundesfestungen. 3. Der Gen.-Maj. Graf v. Nostitz, Commandeur der 2. Garde-Kavall.-Brig. und Chef des Stabes beim Gen.-Gouvernement der Provinzen Westphalen und Nieder-Rhein. 4. Der Gen.-Intendant der Museen Graf v. Brühl. 5. Der Geh. Ober-Medizinalr. Dr. Rust, Präsident des Curatoriums für die Charité. 6. Der wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Hoffmann, Direkt. des statistischen Büreaus. 7. Der wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Villaume. 8. Der wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Wolfart. 9. Der Vice-Präsident der Ober-Rechnungskammer Aschenborn. 10. Der Graf Renard auf Groß-Strehlitz in Schlesien.

Ohne Eichenlaub: 1. Der Fürst von Salm-Dyck zu Schloß Dyk bei Neuß. 2. Der Staatsrath v. Sandoz-Rollin in Neufchatel. 3. Der Erblandhofmeister Graf v. Königsmarck. 4. Der Schloßhauptmann Graf v. Wartensleben.

V. Den rothen Adler-Orden 3ter Klasse: 1. Der Gen.-Major v. Benkendorf, Commandant von Thorn. 2. Der Oberst v. Strantz I., Commandant von Breslau. 3. Der Oberst v. Esebeck, Commandeur des 3. Inf.-Regim. 4. Der Oberst v. Kursell, Commandeur des 7. Ulanen-Regim. 5. Der Oberst v. Prittwitz, Commandeur des 1. Garde-Regim. zu Fuß. 6. Der Oberst-Lieut. v. Delius vom Kriegesministerium. 7. Der Oberst-Lieut. v. Safft, Brigadier d. Garde-Art.-Brig. 8. Der Oberst-Lieut. v. Blumenthal, von der 3. Invaliden-Comp. 9. Der Major v. Gayette vom Ingenieur-Corps. 10. Der Gen.-Arzt. Dr. Kranz v. 1. Armee-Corps. 11. Der Gen.-Arzt. Dr. Lohmeier bei dem Medizinalstabe der Armee. 12. Der Reg.-Rath v. Heinen zu Breslau. 13. Der Hof-Medikus Dr. Hesse zu Berlin. 14. Der Landstallmeister Zirkel bei dem Hauptgestüt in Grädiß. 15. Der Präsident v. Jordan auf Schönwald in Schlesien. 16. Der Landrath Lehmann in Halberstadt. 17. Der v. Bodelschwing-Plettenberg zu Ehrigshoven am Rhein. 18. Der Universitätsrichter, Regierungsrath Krause in Berlin. 19. Der Geh. Regierungsrath im Ministerium der geistl. rc. Angelegenheiten, v. Lamprecht. 20. Der Landrath des Ohlauer Kreises, Graf v. Hoverden. 21. Der Prof. und Prediger Dr. Schleiermacher in Berlin. 22. Der Consistorialrath und Prediger Nicolai in Berlin. 23. Der Consistorialrath und Prediger Möller in Münster. 24. Der Consistorialrath Gaß in Breslau. 25. Der Superintendent Meyer zu Neukirch bei Tilsit. 26. Der Superintendent Dr. Worbs in Priebus. 27. Der Superintendent Martus zu Golzow bei Brandenburg. 28. Der Superintendent Fechner zu Storchnest, im Großherzogthum Posen. 29. Der katholische Regierungs-Schulrath und Probst Cläßen zu Aachen. 30. Der Geh. Reg.-Rath Dellbrück zu Magdeburg. 31. Der Prof. Dr. Hegel zu Berlin. 32. Der Prof. Levezow zu Berlin. 33. Der Direktor des Gymnasii zum grauen Kloster in Berlin, Köpke. 34. Der Geheime Medizinalrath Dr. Wegeler zu Coblenz. 35. Der Medizinalrath Dr. Dietrich zu Glogau. 36. Der Geh. Ober-Bergrath und Direktor des Brandenb. Ober-Bergamts, Martins zu Berlin. 37. Der Ober-Bergr. Steinbeck zu Brieg. 38. Der Gen.-Commissarius Freih. v. Rothkirch zu Breslau. 39. Der Regierungs- u. Baurath Ganzer zu Minden. 40. Der Prof. und Direktor des Geh. Archivs Dr. Voigt zu Königsberg in Pr. 41. Der Gen.-Consul, Reg.-R. v. Forckenbeck zu Helsingör. 42. Der Gen.-Consul Theremin zu Rio-Janeiro. 43. Der Geh. Ober-Tribunalsrath Hanstein zu Berlin. 44. Der Geh. Ober-Revisionsr. Blanchard zu Berlin. 45. Der Appellations-Senats-Präsident und Geh. Ober-Rev.-Rath Kretzer zu Cöln. 46. Der Landgerichts-Präsident Wurtzer zu Coblenz. 47. Der Landesgerichts-Präsident v. Voß zu Düsseldorf. 48. Der vorsitzende Ober-

Appellationsrath v. Hasselberg zu Greifswald. 49. Der Ober-Landesgerichts-Vice-Präsident v. Goldbeck zu Paderborn. 50. Der Ober-Landesgerichts-Vice-Präsident Scheffer-Boichorst zu Münster. 51. Der Landgerichtsr. Liel zu Coblenz. 52. Der Geh. Ober-Finanzr. Bitter zu Berlin. 53. Der Geh. Ober-Finanzrath Menz zu Berlin. 54. Der Reg.-Rath Rolshausen zu Münster. 55. Der Ober-Reg.-Rath Fettich zu Düsseldorf. 56. Der Ober.Reg.-Rath de L'Egert zu Potsdam. 57. Der Geh. Finanzr. und Provinzial-Steuer-Dir. Krüger zu Münster. 58. Der Reg.-Dir. Wlocha zu Oppeln. 59. Der Ober-Forstmeister Jäger zu Coblenz. 60. Der Reg.- und Forstrath Steffens zu Aachen. 61. Der Reg.-Rath v. Bärensprung zu Frankfurt a. d. O. 62. Der Reg.-Rath. v. Tenspolde zu Posen. 63. Der Landrath v. Negri zu Malmedy, Reg.-Bez. Aachen. 64. Der Landrath Schnabel zu Mühlheim am Rhein, Regierungs-Bez. Cöln. 65. Der Ober-Bürgermeister Steinberger zu Cöln. 66. Der Bürgermeister Menzel zu Breslau. 67. Der Landrath v. Skall zu Sagan. 68. Der Landrath v. Meyer zu Steinau in Schlesien. 69. Der Reg.-Dir. Ewert zu Danzig. 70. Der Landrath und Polizei-Dir. Flesche zu Memel. 71. Der Landrath v. Bodelschwing zu Tecklenburg, Reg.-Bez. Münster. 72. Der Landrath des Franzburger Kreises und Major im 2. Aufgebot der Landwehr, v. Sodenstierna zu Franzburg. 73. Der General-Intendant der Königl. Schauspiele, Graf v. Redern.

VI. Den rothen Adler-Orden 4ter Klasse.

1. Der Direktor Kaverau am Waisenhause und Seminar zu Bunzlau. 2. Der Reg.-Kondukt., Lieut. Runge zu Heilsberg. 3. Der Stallmeister Pohl in Berlin. 4. Der Kammerdiener Sr. Maj. des Königs, Beerbaum. 5. Der Silberverwalter Alt. 6. Der Rechnungsr. Anderson zu Potsdam. 7. Der Rechnungsr. Mittag zu Potsdam. 8. Der Hof-Post-Archiv., Hofr. Matthias zu Berlin. 9. Der Rechnungsrath und Geh. Post-Revis. Weppler zu Berlin. 10. Der Stadtrichter, Justizrath Schatz zu Garz in Pommern. 11. Der evangel. Ober-Pfarrer Forstmann zu Gummersbach, Reg.-Bez. Cöln. 12. Der Prediger Siegert zu Fischbach in Schlesien. 13. Der Amtsrath Krug zu Klöden, Kreis Schweidnitz. 14. Der Hutfabrikant Fuxius zu Trier. 15. Der Sem.-Insp. Klocke zu Büren, Reg.-Bez. Minden. 16. Der Prof. und Direkt. einer Zeichnenschule Wendel zu Erfurt. 17. Der Hofr. Credé zu Berlin. 18. Der Hofr. und Ober-Präsidial-Sekr. Bourwieg zu Stettin. 19. Der Direkt. des Schullehrer-Seminars zu Neuwied, Braun. 20. Der Stadtrath Wenzing zu Trarbach, Reg.-Bez. Coblenz. 21. Der Superindentur-Verweser Conrad in Rützen, Reg.-Bez. Breslau. 22. Der emeritirte Superintendent und Pastor Boehr zu Stolz, Reg.-Bez. Breslau. 23. Der emeritirte Superintend. und Pastor Kunowski zu Schweidnitz. 24. Der Kreis-Physikus Dr. Wolff zu Gnesen. 25. Der Cantor Gladau zu Königsberg in Preußen. 26. Der Bergmeister Erdmenger zu Waldenburg in Schlesien. 27. Der Oekon.-Commiss. Wernecke zu Eilenburg. 28. Der Wasserbau-Inspect. Oelze zu Crossen. 29. Der Wasserbau-Inspect. Philippi zu Frankfurt a. d. Oder. 30. Der Bau-Commissionsr. und Ober-Deich-Inspect. Koppin zu Wrietzen. 31. Der Gutsbesitzer Christiani zu Kerstenbruch. 32. Der Ober-Amtm. Badicke zu Grünberg, Reg.-Bez. Frankfurt. 33. Der Professor und Münz-Rendant Müller zu Breslau. 34. Der Oekon.-Commiss. Gutsche zu Löwenberg. 35. Der Ober-Wasserbau-Inspect. Sorge zu Neusalz in Schlesien. 36. Der Bürgermeister Schmidt zu Halver in der Grafschaft Mark. 37. Der Wagen-Fabrikant Boeker zu Münster. 38. Der Amtsrath Kaehne zu Petzow und Neuendorf, Kreis Zauche. 39. Der geh. expedir. Sekretair und Kriegsrath Dürre zu Berlin. 40. Der geh. Kanzlei-Inspect. Neckert zu Berlin. 41. Der Gieß-Director Reisinger zu Berlin. 42. Der Kaufm. Luhme zu Berlin. 43. Der Friedensrichter Birnfeld zu Prüm. 44. Der Friedesrichter Schumm zu Berncastel. 45. Der Friedensrichter Deuster zu Rheinbach. 46. Der Friedensrichter Heusner zu Kreuznach. 47. Der Friedensrichter Burret zu Coblenz. 48. Der geh. Sekr., Justizr. Elsteser beim Geheimen Ober-Tribunal zu Berlin. 49. Der Justizrath u. Ober-Sekr. Mertens beim Cassationshofe zu Berlin. 50. Der Steuerrath v. Poseck zu Saarbrücken. 51. Der Forstmeister Jacquot zu Potsdam. 52. Der Steuerrath Hauchecorne zu Aachen. 53. Der Forstmeister Fuhrbach zu Caseburg auf der Insel Usedom. 54. Der Ober-Grenz-Controll. Cremat zu Swinemünde. 55. Der Dom.-Intend. u. Commissionsr. Noelsen zu Rosenberg, Reg.-Bez. Marienwerder. 56. Der Kriegesrath u. Rendant Wachler zu Liegnitz. 57. Der Kreissteuer-Einnehmer, Hauptmann a. D. v. Heyn zu Ratibor. 58. Der Oberförster Jäschke zu Zedlitz, Kreis Ohlau. 59. Der Dom.-Intend. Diestel zu Groß-Bartelsee, Reg.-Bez. Bromberg. 60. Der Bürgermeister Lörick zu Neuß, Reg.-Bez. Düsseldorf. 61. Der Kaufm. Heubes zu Düsseldorf. 62. Der Bürgermeister Möller zu Bielstein, Reg.-Bez. Cöln. 63. Der Bürgermeister und Tuch-Fabrikant v. Grandry zu Eupen, Reg.-Bez. Aachen. 64. Der Rentner James Cockerill zu Aachen. 65. Der Reg.-Sekr. Aldefeld zu Aachen. 66. Der Bürgermeister Scholz zu Guhrau. 67. Der Cichorien-Fabrikant Bober zu Breslau. 68. Der Kaufm. u. Stadtverordneten-Vorsteher Scotty zu Ratibor. 69. Der Gewerbesteuer-Rendant Kolski zu Posen. 70. Der Inspektor Becker am Waisenhause zu Paderborn. 71. Der Beigeordnete Bierderlak zu Greven, Reg.-Bez. Münster. 72. Der Bürgermeister Thesmar zu Sobernheim, Reg.-Bez. Coblenz.

VII. Den St. Johanniter-Orden: 1. Der Rittmeister v. Böhlau auf Oelzschau, Kreis Torgau. 2. Der Oberförster v. Uslar zu Lauburg am Harz. 3. Der k. Dänische Gesandtschafts-Sekretair zu Frankfurt a. M., Graf v. Reventlow. 4. Der Hauptm. v. Brederlow a. D. auf Groß-Saalau in Ostpreußen. 5. Der Kammerherr v. Saldern gen. v. Ahlimb zu Berlin. 6. Der Graf Adolph v. Poninsky zu Breslau. 7. Der k. Würtemb. Gen.-Maj. u. Brig.-Commandant, Graf zur Lippe-Biesterfeld. 8. Der Alexander v. Dörnberg zu Hanau. 9. Der Prinz Victor Alexander zu Isenburg. 10. Der Graf v. Carmer auf Borne in Schlesien. 11. Der August v. Maßow auf Schwessin in Hinterpommern. 12. Der Großh. Sächsische Kammerherr und Ober-Forstmeister von Hopfgarten. 13. Der Reichsgraf v. Rechtern-Limpurg, k. Niederl. Kammerherr. 14. Der Kammerherr v. Knobelsdorff, Resident in Krakau. 15. Der Major und Landgestüt-Stallmeister v. Burgsdorff in Trakehnen. 16. Der Kammerjunker und Lieut. v. Plötz in Dresden. 17. Der Kammerherr Graf Eduard v. Pückler auf Nieder-Thomaswaldau, Kreis Bunzlau. 18. Der Landes-Aelteste Baron v. Kleck auf Massel, Kreis Trebnitz. 19. Der Landes-Aelteste v. Elsner auf Ober- und Nieder-Pilgramsdorf, Kr. Goldberg. 20. Der Landes-Aelteste v. Köckritz auf Mechau, Kr. Guhrau. 21. Der Fürstl. Wiedsche Hofmarschall v. Braun zu Neuwied. 22. Der Ober-Bergrath v. Schuckmann zu Brieg. 23. Der Oberst-Lieut. von Bötticher, aggr. dem Garde-Drag.-Reg. 24. Der Oberst-Lieut. v. Frölich, Comm. des 1. Cür.-Reg. 25. Der Oberst-Lieut. v. Lindheim, Flügel-Adjut. S. M. 26. Der Maj. v. Rudloff vom Kriegs-Minist. 27. Der Major v. Dieskau, Reisestallmeister des Fürsten v. Reuß-Ebersdorf. 28. Der Capitain Graf v. Pückler, Kammerherr bei der Prinzessin Carl K. H. 29. Der Lieut. Gr. Gustav v. Blücher, a. D. 30. Der Lieut. v. Waldow-Reitzenstein, a. D.

VIII. Das Allgemeine Ehrenzeichen: 1. Der Wundarzt Bachmann zu Belgern, Kr. Torgau. 2. Der Gendarm Rühlmann zu Schildau. 3. Der Landschulze und Deich-Commiss. Fritsche zu Globig, Kr. Wittenberg. 4. Der Gendarm Fischer zu Pretzsch. 5. Der Herrschaftl. Förster Ledat zu Lomnice, Kreis Meseritz. 6. Der Schullehrer Wreden zu Bamme bei Rathenow. 7. Der Eigenthümer und Fischer Plöhn zu Friedrichshagen bei Köpnick. 8. Der Stutmeister Bähler auf dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt. 9. Der Zimmermeister Wagner zu Heilsberg. 10. Der Cürassier Carl Schönfeld, im 1. Cür.-Reg. 11. Der Kantor und Schullehrer Meinecke zu Dalmien, R.-B. Potsdam. 12. Der Chirurgus Ebert zu Wüste-Giersdorf, R.-B. Breslau. 13. Der kathol. Schullehrer Lehmann zu Seidendorf in Schlesien. 14. Der Rektor und erste Lehrer Scholz bei der evangel. Schule zu Groß-Strehlitz in Schlesien. 15. Der Chorrektor Schneeweiß, erster Lehrer bei der kathol. Schule in Grottkau. 16. Der evangel. Schullehrer Schneider zu Nieder-Langendorf in Schlesien. 17. Der Schullehrer Glaser zu Lindenhain, R.-B. Merseburg. 18. Der Kantor u. Schull. Keck in Burgoerner, R.-B. Merseburg. 19. Der Schull. Voß in Brilon, R.-B. Arnsberg. 20. Der Schull. Lottmann in Unna. 21. Der Kantor Heuser zu Hattingen in der Grafschaft Mark. 22. Der Schull. Schran in Warstein, R.-B. Arnsberg. 23. Der Schull. Borg in Ossendorf, R.-B. Minden. 24. Der Schull. Kligge in Paderborn. 25. Der Schull. Göpner in Höxter. 26. Der Kirchschull. Grunenberg zu Alt-Wartenburg in Ostpr. 27. Der Schull Kowalenski zu Salpkeim, R.-B. Gumbinnen. 28. Der Schull. Moll zu Rheid, R.-B. Cöln. 29. Der Schullehrer Görisch zu Bielegen, R.-B. Potsdam. 30. Der Schulze Liese zu Neu-Lietzegöricke im Mittel-Oderbruche. 31. Der Schulze Boche zu Alt-Reetz im Mittel-Oderbruche. 32. Der Schulze Hökendorff zu Alt-Lietzegöricke im Mittel-Oderbruche. 33. Der Schulze Conrad zu Zarkerick im Mittel-Oderbruche. 34. Der Beigeordnete Darup zu Ennigerlohe, R.-B. Münster. 35. Der Ortsvorsteher Blume in Albaxen, Reg.-Bez. Minden. 36. Der Unterförster Noack zu Sturmberg, R.-B. Danzig. 37. Der Grenzaufseher Fiedler zu Warschowitz, R.-B. Oppeln. 38. Der Grenzaufseher Krumbhorn zu Schweidnitz. 39. Der Zolleinnehmer Bause im Haupt-Zollamtsbezirk Kaldenkirchen. 40. Der Unterförster Fick zu Thielengut, R.-B. Marienwerder. 41. Der Grenz-Aufseher Dubois im Hauptzollamtsbez. Swienemünde. 42. Der Regierungsbotenmeister Nolting zu Minden. 43. Der Thor-Controll. Gaul zu Herford. 44. Der Kreisbote Liebig zu Lüben in Schlesien. 45. Der Grenzaufseher Gebhardt zu Leobschütz in Schlesien. 46. Der Deichschulze Blümmer zu Jerichow, 47. Der Fischer Teschner zu Protsch, Kreis Militsch. 48. Der Haus- und Ackerbesitzer Wolff zu Naumburg am Bober. 49. Der Erb- und Gerichtsschulze Seidel zu Scheidelwitz, Kr. Brieg. 50. Der Gerichtsschulze Preiß zu Wanowitz, Kreis Leobschütz. 51. Der Gendarm Ahlert zu Parchwitz. 52. Der Gendarm Krause zu Neisse. 53. Der Gendarm Seidel zu Wohlau. 54. Der Gendarm Laube zu Jauer. 55. Der Kreisschulze Johann Friedrich Danzmann zu Dyrotz, Osthavell. Kr. 56. Der Reg.-Kanzleidiener Spilling zu Potsdam. 57. Der Lootse Rieck aus Pillau. 58. Der Lootse Göbel aus Pillau. 59. Der Deich-Aufseher Rohde aus Neutief. 60. Der Bernstein-Schöpfer Baumgarth aus Neutief. 61. Der Bernstein-Schöpfer Drews aus Neutief. 62. Der Bernstein-Schöpfer Krieger aus Alttief. 63. Der Bernstein-Schöpfer Baumgarth aus Alttief. 64. Der Blockmachergeselle Reimer aus Pillau. 65. Der Schuhmachermeister Andreas Gehr-

mann zu Guttstadt. 66. Der Schleusenwärter Schneidermann in Untrop, Regierungs-Bezirk Arnsberg. 67. Der Gendarm Müller zu Bublitz, Regierungs-Bezirk Cöslin.

Auf den von Sr. Majestät genehmigten Vorschlag des unterzeichneten Kapitels ist der Luisen-Orden verliehen worden: der Gräfin v. Reden zu Buchwald, der Gräfin v. Schaffgotsch zu Warmbrunn, der Gattin des Direktors Snethlage, der Gattin des Direktors Schadow, der Gattin des Hauptmanns v. Delitz, der Gattin des General-Stabs-Arztes v. Wiebel und dem Fräulein v. Roeper hierselbst, der Gattin des Kaufmanns Overbeck zu Barmen, der Freifrau v. Cloots zu Cleve, der Gattin des Majors v. Röll zu Breslau, der Gattin des Kaufmanns Schwarz zu Elbing, der Wittwe des Consistorial-Direktors Roeckner zu Marienwerder und der Gattin des Baierschen General-Majors v. Hoffnaaß zu Neuburg an der Donau.

Kapitel des Luisen-Ordens.
Marianne Prinzessin Wilhelm von Preußen.

Berlin, den 24. Januar. Se. Majestät der König haben dem Fischer Jöns-Banks zu Arls-Fiskelese in Schweden das Allgem. Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Se. Exc. der Königl. General-Postmeister und Bundestags-Gesandte, v. Nagler, ist nach Frankfurt am Main, und der Kammerherr, außerord. Gesandte und bevollm. Minister an verschiedenen Höfen und freien Städten des nördlichen Deutschlands, Graf v. Maltzan, nach Neu-Strelitz von hier abgegangen.

Berlin, den 25. Januar. Se. Maj. der König haben Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen von Baiern den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruhet.

Der Justiz-Commissarius v. Kalbacher zu Leobschütz ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Ratibor ernannt worden.

Der Justiz-Commissarius Schlosser zu Leobschütz ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Ratibor ernannt worden.

Der Pair von Frankreich, Königl. Franz. General-Lieut. und außerordentl. Botschafter am Kaiserl. Russ. Hofe, Herzog v. Mortemart, ist, von Paris kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Breslau, den 24. Jauuar. Die Feindseligkeiten zwischen den russ. und poln. Truppen sollen zwar angefangen haben, jedoch bis jetzt blos in kleinen Allarmirungen der russ. Vorposten bestehen, welche der bekannte polnische Partisan, Oberst Kuschel, nach Ueberschreitung des Bug, vorgenommen hat, und die leicht zu bewerkstelligen sind, da bei einer Kälte von 16 Gr. alle unsere Flüsse mit Eis bedeckt sind. (Bresl. Z.)

## Deutschland.

Aus den Maingegenden, den 22. Jan. Am 15. d. ist der Graf v. Mejean, k. baier. Kammerherr und Oberst, mit Depeschen von München nach Brüssel durch Straßburg gereiset. Auch der kürzlich von Belgien nach München abgegangene Kurier Harvey hatte den Weg über Straßburg genommen. (Privatnachrichten zufolge, soll der Herzog von Leuchtenberg die Krone von Belgien angenommen haben).

(Fortsetzung der Verfassungsurkunde für Kurhessen). §. 100. Die Landstände sind befugt, aber auch verpflichtet, diejenigen Vorstände der Ministerien oder deren Stellvertreter, welche sich einer Verletzung der Verfassung schuldig gemacht haben würden, vor dem Ober-Appellationsgericht anzuklagen, welches sodann ohne Verzug die Untersuchung einzuleiten, selbst zu führen und nach deren Beendigung in voller Versammlung (in pleno) zu erkennen hat. Die gegründet befundene Anklage zieht, wenn nicht schon das Strafurtheil die Amts-Entsetzung des Angeklagten ausspricht, jedenfalls dessen Entfernung vom Amte nach sich. Nach gefälltem Urtheil findet, unter den gesetzlichen Erfordernissen, die Wiederaufnahme der Untersuchung, so wie das Rechtsmittel der Restitution statt. §. 101. Auch steht den Landständen und deren Ausschusse die Befugniß zu, gegen andere Beamten, welche sich eine der im §. 61. genannten Vergehungen zu Schulden kommen ließen, die gerichtliche Untersuchung, in so fern diese nicht schon eingeleitet seyn sollte, auf geeignete Weise zu veranlassen. §. 103. Die Landstände sind auch befugt, einen Landsyndikus, als beständigen Sekretair, auf dessen Lebenszeit anzunehmen. Dieser muß ein Rechtsgelehrter von bewährter wissenschaftlichen Tüchtigkeit und erprobter moralischen Würdigkeit, auch wenigstens 30 Jahre alt seyn. Von der bewirkten Wahl des Landsyndikus geschieht dem Landesherrn Anzeige, welcher denselben, wenn gegen dessen Person nichts zu erinnern ist, bestätigt. Mit diesem Amte ist jeder andere Staatsdienst, so wie jeder andere Erwerbsberuf, unvereinbar. §. 104. Der Landsyndikus führt das Protokoll in der Ständeversammlung, und ist der Consulent des landständischen Ausschusses. — Achter Abschnitt. Von den obersten Staatsbehörden. §. 106. Für die Staatsangelegenheiten werden als höchste Behörde nur bestehen das Gesammt-Staatsministerium und die Vorstände der Ministerial-Departements. Durch diese wird der Regent in der unmittelbaren Ausübung seiner Regierungsrechte unterstützt. §. 107. Die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung: die Justiz, das Innere, worunter auch die Polizei-Verwaltung in ihrem ganzen Umfange begriffen ist, das Finanzwesen, das Kriegswesen, so weit solches nicht für des Landesherrn als obersten Militair-Chef ausschließlich gehört, und die

auswärtigen Angelegenheiten, sind hinsichtlich der Competenz stets sorgfältig von einander abgegrenzt zu halten. Keines dieser Departements darf jemals ohne einen verantwortlichen Vorstand seyn. Ein solcher kann zwar zwei Ministerial=Departements, jedoch nicht mehrere, zugleich verwalten. Er bleibt aber stets für jedes derselben besonders, so wie überhaupt hinsichtlich der zum Staatsministerium kommenden Angelegenheiten seines Departements auch dann, wenn er darüber nicht selbst den Vortrag gehalten hat, verantwortlich. §. 108. Der Vorstand eines jeden Ministerial=Departements hat die, vom Regenten in Bezug auf die Regierung und Verwaltung des Staates ausgehenden, Anordnungen und Verfügungen, welche in sein Departement einschlagen, zum Zeichen, daß die betreffende Angelegenheit auf verfassungsmäßige Weise behandelt worden sey, zu contrasigniren, und ist für die Verfassungs= und Gesetzmäßigkeit ihres Inhalts persönlich verantwortlich. — Neunter Abschnitt. Von der Rechtspflege. §. 112. Die Rechtspflege soll von der Landesverwaltung fernerhin auf immer getrennt seyn. §. 114. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter, sey es in bürgerlichen oder peinlichen Fällen, entzogen werden, es sey denn auf dem regelmäßigen Wege nach den Grundsätzen des bestehenden Rechtes durch das zuständige obere Gericht. Es dürfen demnach außerordentliche Commissionen oder Gerichtshöfe, unter welcher Benennung es sey, nie eingeführt werden. §. 115. Niemand darf anders, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und Formen, zur gerichtlichen Untersuchung gezogen, zu gefänglicher Haft gebracht, darin zurückgehalten oder gestraft werden. Jeder Verhaftete muß, wo möglich sofort, jedenfalls binnen der nächsten 48 Stunden, von der Ursache seiner Verhaftung in Kenntniß gesetzt und durch einen Gerichtsbeamten verhört werden. §. 116. Jeder Angeschuldigte soll, wofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens wider ihn vorliegen, der Regel nach, gegen Stellung einer angemessenen, durch das Gericht zu bestimmenden Caution, seiner Haft unverzüglich entlassen werden. Alle Urtheile über politische und Preßvergehen sollen mit den Entscheidungsgründen öffentlich bekannt gemacht werden, soweit nicht etwa eine Begnadigung des Verurtheilten erfolgt, oder ein Privatbeleidigter dagegen Widerspruch einlegt, auch nicht ein öffentliches Aergerniß daraus entstehen würde. §. 126. Der Landesherr ist befugt, Strafen zu erlassen oder zu mildern. Derselbe wird bei der Ausführung des Rechtes der Begnadigung oder Abolition darauf Rücksicht nehmen, daß dem wirksamen Ansehn der Strafgesetze nicht zu nahe getreten werde. §. 132. Alle im Staate anerkannte Kirchen genießen gleichen Schutz desselben. Ihren verfassungsmäßigen Beschlüssen bleiben die Sachen des Glaubens und der Liturgie überlassen. §. 133. Die Staatsregierung übt die unveräußerlichen hoheitlichen Rechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirchen in ihrem vollen Umfange aus. §. 134. Die unmittelbare und mittelbare Ausübung der Kirchengewalt über die evangel. Glaubensparteien verbleibt, wiee bisher, dem Landesherrn. Doch muß bei dem Uebertritte desselben zu einer andern, als evangel. Kirche, die alsdann zur Beruhigung der Gewissen gereichende Beschränkung dieser Gewalt mit den Landständen ohne Aufschub näher festgestellt werden. Ueberhaupt aber wird in liturg. Sachen der evangel. Kirchen keine Neuerung ohne die Zustimmung einer Synode statt finden, welche von der Staatsregierung berufen wird. §. 136. Der Staat gewährt den Geistlichen jede, zur Erfüllung ihrer Berufs=Geschäfte erforderliche, gesetzliche Unterstützung, und schützt sie in dem Genusse der Achtung und Auszeichnung, welche ihrer vom Staat anerkannten Amtswürde gebühret. Hinsichtlich ihrer bürgerl. Handlungen und Verhältnisse sind dieselben der weltl. Obrigkeit unterworfen. — Eilfter Abschnitt. Von dem Staatshaushalte. §. 139. Zum Staatsvermögen gehören vornämlich die bisher bei den Finanz= und andern Staatsbehörden verwalteten oder nach erfolgter Feststellung dieses Vermögens zur Staatsverwaltung übergehenden Gebäude, Dominial= (Kammer=) Güter und Gefälle, Forsten, Jagden, Fischereien, Berg=, Hütten= und Salzwerke, auch Fabriken, nutzbare Regalien und Rechte, Kapitalien und sonstige Werthgegenstände, welche, ihrer Natur und Bestimmung nach, als Staatsgut zu betrachten sind, oder aus Mitteln des Staats oder zum Staatsvermögen erworben seyn werden. §. 140. Das Staatsvermögen soll vollständig verzeichnet, und hierbei, so wie bei dessen näherer Feststellung, der Inhalt derjenigen Vereinbarungen mit zum Grunde gelegt werden, welche hinsichtlich der Sonderung des Staatsvermögens vom Fideicommiß=Vermögen des kurfürstl. Hauses, so wie hinsichtlich des Bedarfs für den kurfürstlichen Hof, mit den dermalen versammelten Landständen getroffen sind, und hiemit unter den Schutz der Verfassung gestellt werden. §. 141. Für den in der betreffenden Vereinbarung festgesetzten Bedarf des kurfürstl. Hofes an Geld und Naturalien bleiben die dazu durch dieselbe vorbehaltenen Domainen und Gefälle für immer bestimmt. Diese werden aber dessen ungeachtet auch ferner durch die Staats=Finanz=Behörden ganz so, wie das übrige Domanial=Vermögen, verwaltet; deren Ertrag fließt in die Staatskasse, und hinsichtlich ihrer Veräußerung finden die Bestimmungen des folgenden §. ebenwol Anwendung. §. 142. Das Staatsvermögen ist stets in seinen wesentlichen Bestandtheilen zu erhalten, und kann daher ohne Einwilligung der Stände weder durch Veräußerung vermindert, noch mit Schulden, oder sonst einer bleibenden Last beschwert werden. §. 143. Die Stände ha=

ben für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs, soweit die übrigen Hülfsmittel zu dessen Deckung nicht hinreichen, durch Verwilligung von Abgaben zu sorgen. Ohne landständische Bewilligung kann vom Jahre 1831 an, weder in Kriegs-, noch in Friedenszeiten, eine direkte oder indirekte Steuer, so wenig als irgend eine sonstige Landesabgabe, sie habe Namen, welchen sie wolle, ausgeschrieben oder erhoben werden, vorbehaltlich der Einziehung aller Steuern und anderer Landes-Einkünfte von den Vorfahren. (Schluß folgt.)

## Niederlande.

Aus dem Haag, den 18. Januar. Am 15. d. ist der Graf O. v. Limburg-Styrum aus London hier angekommen. Der Prinz v. Oranien hat beschlossen, noch einige Zeit in England zu bleiben. Hr. v. Limburg-Styrum soll der Armee den Befehl gebracht haben, ihre kriegerischen Bewegungen einzustellen.

Ihro Maj. die Königin und J. k. H. die Prinzessin Friedrich der Niederlande sind gestern Abend aus Berlin wieder hier eingetroffen.

Brüssel, den 17. Januar. Folgendes ist das der vorgestrigen Congreß-Sitzung vorgelegte Protokoll der Londoner Conferenzen vom 9. Januar: „In Anwesenheit der Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands. Die Bevollmächtigten der fünf Mächte haben sich zu dem Zwecke vereinigt, die Reklamationen zu untersuchen, die der Hof von London erhalten hat, und zwar von Seiten der provisorischen Regierung Belgiens gegen die Verlängerung der Maaßregeln, welche die Schifffahrt auf der Schelde ferner noch hemmen, so wie von Seiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande gegen die, von belg. Truppen begangenen, Handlungen der Feindseligkeit. In Betracht, daß das Protokoll Nr. 1. vom 4. Novbr. Folgendes enthält: „„Von beiden Seiten werden die Feindseligkeiten gänzlich aufhören""; daß durch das Aktenstück unter Lit. B., das dem Protokoll Nr. 2. beigefügt worden, „„die provisorische Regierung Belgiens sich verpflichtet hat, Befehle zu ertheilen und die nöthigen Maaßregeln zu nehmen, damit alle Feindseligkeiten gegen Holland von Seiten der Belgier aufhören""; in Erwägung ferner, daß durch das unter Lit. A. dem Protokoll Nr. 3. vom 17. Nov. 1830 beigefügte Dokument „„Se. Maj. der König der Niederlande erklärt, daß er den obenerwähnten Antrag (zur Einstellung der Feindseligkeiten von beiden Seiten) nach dem Inhalt des Conferenz-Protokolls Nr. 1. annehme""; daß das Protokoll Nr. 2. vom 17. Novbr. besagt: „„Der von beiden Seiten übereingekommene Waffenstillstand constituirt eine gegen die fünf Mächte eingegangene Verbindlichkeit; beiden Seiten wird es freistehen, zu Lande und zu Wasser mit den Gebieten, Plätzen und Punkten, welche die resp. Truppen außerhalb der Grenzen einnehmen, die Belgien von den vereinigten Provinzen der Niederlande vor dem Pariser Vertrage vom 13. Mai 1814 trennten, frei zu communiciren""; in Betracht auch, daß durch das Protokoll Nr. 3. vom 17. Novbr. die Mächte „„die Verbindlichkeit des Waffenstillstandes als eine gegen sie selbst eingegangene, auf deren Vollziehung zu wachen ihnen fortan zustehen würde"", angesehen haben; daß im nächstfolgenden Protokoll Nr. 4. vom 30. Nov. „„der Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs der Niederlande denen der fünf Mächte den vollständigen Beitritt des Königs, seines Herrn, zu ihrem Protokolle vom 17. Nov. 1830 zu erkennen giebt""; daß es demnach verstanden worden, die Feindseligkeiten, um deren Einstellung es sich handelte, würden überall zu Lande und zu Wasser aufhören und in keinem Falle wieder angefangen werden, da der Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit durch das bereits erwähnte Protokoll vom 17. Nov. festgesetzt und die Einstellung der Feindseligkeiten durch die Protokolle Nr. 4. vom 30. Novbr. und Nr. 5. vom 10. Decbr. 1830 unter die unmittelbare Garantie der fünf Mächte gestellt worden; ferner, daß die Natur und der Werth dieser Verbindlichkeiten bereits unter dem 6. Dec. der provisorischen Regierung von Belgien, vermittelst einer Verbalakte von Lord Ponsonby und Hrn. Bresson, auseinandergesetzt worden, in Folge deren die provisor. Regierung von Belgien erklärte, daß sie dem Protokolle vom 17. Nov. beitrete; in Erwägung endlich, daß, auf den Grund dieses Beitritts, die fünf Mächte gemeinschaftlich einen Schritt bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande gethan, um die vollständige Zurücknahme der Maaßregeln, die noch der Schifffahrt auf der Schelde im Wege sind, zu bewirken: so sind die Bevollmächtigten der einstimmigen Meinung gewesen, daß es die Pflicht der fünf Mächte sey, auf die offene, schleunige und gänzliche Vollziehung der Verbindlichkeiten zu sehen, welche sie als gegen sie selbst eingegangen erklärt haben. Demgemäß haben die Bevollmächtigten beschlossen, dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu erkennen zu geben, daß die fünf Mächte, da sie die vollständige Einstellung der Feindseligkeiten unter ihre Garantie genommen, von Seiten Sr. Maj. die Fortsetzung irgend einer Maaßregel, die einen feindseligen Karakter habe, nicht zugeben würden, und da zu den Maaßregeln dieser Art auch diejenigen gehören, welche die Schifffahrt der Schelde hemmen: so sehen sich die fünf Mächte genöthigt, zum letzten Male deren Zurücknahme zu verlangen. Die Bevollmächtigten haben bemerkt, daß diese Zurücknahme vollständig und die freie Schifffahrt der Schelde ohne einen andern Wasserzoll und eine andere Durchsuchung wieder hergestellt werden soll, als wie selbige vor der Vereini-

gung Belgiens mit Holland statt gefunden haben, und zwar sowohl zu Gunsten der neutralen Fahrzeuge, als derjenigen, welche den belgischen Häfen angehören, indem nämlich Se. Maj. der König der Niederlande, durch das Organ seines Bevollmächtigten, erklärte, daß die den belg. Häfen angehörenden Fahrzeuge nicht belästigt worden seyen und es auch nicht werden würden, so lange die Belgier weder die Fahrzeuge, noch das Eigenthum der nördl. Provinzen der Niederlande belästigten. Ueberzeugt, daß der König in seiner Loyalität und Weisheit nicht verfehlen werde, allen Punkten ihres Verlangens nachzugeben, sind die Bevollmächtigten nichtsdestoweniger zu der Erklärung gezwungen, daß die Zurückweisung dieses Verlangens von den fünf Mächten als ein gegen sie verübter Akt der Feindseligkeit angesehen werden würde, und daß, wenn die Maaßregeln, welche die Schifffahrt der Schelde hemmen, nicht am 20. Jan., und den Versprechungen Sr. Maj. gemäß, aufhören, die fünf Mächte es sich verbehalten würden, solche Beschlüsse zu fassen, wie sie zur schleunigen Vollziehung ihrer Verbindlichkeiten nothwendig seyn möchten. — In Gemäßheit einer gerechten Reciprocität haben die Bevollmächtigten, welche in Erfahrung gebracht, daß die Feindseligkeiten, und zwar besonders in der Umgegend von Maestricht, wieder begonnen haben; daß Bewegungen der belg. Truppen die Absicht anzudeuten scheinen, diesen Platz zu belagern, und daß die Truppen die Stellungen verlassen haben, die sie bis zur Feststellung der definitiven Waffenstillstands-Linie, in Gemäßheit der beigefügten Erklärung der provisor. Regierung Belgiens vom 21. Novbr. 1830, einnehmen sollten, den Beschluß gefaßt, ihre Commissarien in Brüssel zu autorisiren, der provisor. Regierung Belgiens anzuzeigen, daß die Handlungen der Feindseligkeit, von denen weiter oben die Rede gewesen, in der kürzesten Frist aufhören und die belg. Truppen sogleich, nach den Worten der oben erwähnten Erklärung, nach den Stellungen zurückkehren sollen, die sie am 21. Nov. 1830 eingenommen haben. Die Commissarien werden hinzufügen, daß, wenn die belg. Truppen am 20. Jan. in die besagten Stellungen nicht zurückgekehrt seyn werden, die fünf Mächte die Abweisung ihres Verlangens in diesem Betracht als einen gegen sie verübten Akt der Feindseligkeit ansehen und es sich vorbehalten würden, alle Maaßregeln zu ergreifen, die sie für angemessen erachten werden, um die in ihrer Hinsicht eingegangenen Verbindlichkeiten in Respekt und Vollzug setzen zu lassen. Die Bevollmächtigten wiederholen übrigens im gegenwärtigen Protokolle die förmliche Erklärung, daß das vollständige und gegenseitige Aufhören der Feindseligkeiten unter die unmittelbare Garantie der fünf Mächte gestellt worden, daß sie die Erneuerung derselben unter keiner Bedingung zugeben werden, und daß sie den unerschütterlichen Entschluß gefaßt, die Erfüllung der Entscheidungen zu erwirken, welche ihnen die Gerechtigkeit und der Wunsch vorschreiben, Europa die Wohlthat des allgemeinen Friedens zu erhalten. (gez.) Esterhazy. Wessenberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuschewitsch."

Antwerpen, den 16. Januar. Gestern hat der hiesige englische Consul folgendes Schreiben erhalten: „Auswärtiges Amt London, den 18. Januar 1831. Mein Herr! Lord Palmerston beauftragt mich, Ihnen zur Bekanntmachung an die engl. Schiffscapitaine in Vliessingen und im Interesse des engl. Handels anzuzeigen, daß die Fahrt auf der Schelde am 20. d. M. offen, und daß, nach dieser Frist, von den fünf Mächten kein Hinderniß der Schifffahrt auf diesem Flusse geduldet werden wird. G. Shee."

## Oesterreich.

Wien, den 18. Januar. Man ist in den österr. Staaten ernstlich mit der Organisation der Landwehr beschäftigt. Nächstens werden 360 Offiziere aus den Regimentern in diese Klasse versetzt, und überhaupt wird Alles so in Bereitschaft gebracht werden, daß das Aufgebot auch die Losung zum Marsche seyn kann.

In dem Maarmaroser und Biharer Comitate (in Ungarn) herrscht gegenwärtig eine Art Ruhr, welche mehrere Symptome mit der Cholera gemein hat, und namentlich ansteckend zu seyn scheint, weshalb mehrere Aerzte von Pesth aus in diese Gegenden geschickt wurden. In Klagenfurt trifft man Anstalten, um, im Falle die Cholera noch weiter dringen sollte, die Kanzleien dorthin zu verlegen. In Lemberg grassirt gegenwärtig ein Typhus, von welchem viele Menschen ergriffen und manche schon dahingerafft worden sind.

## Frankreich.

Paris, den 17. Januar. Die Fregatte „Armide" wird unverzüglich nach Algier unter Segel gehen, um den General Clauzel mit seiner Familie und seinem Generalstabe nach Frankreich zurückzubringen. — Die Corvette „la Perle" ist am 9. mit dringenden Depeschen von Toulon nach Algier abgesegelt, die den Zweck haben, die Rückkehr unserer Armee zu beschleunigen. — Man spricht von der Errichtung eines großen Lagers zwischen Toulouse und Bordeaux. Ferner werden, heißt es, Beobachtungs-Heere an der Grenze von Savoyen, an den Pyrenäen und an der Schweizer-Grenze, so wie in den Rhein-Departements aufgestellt. Einen Theil dieser letztern Armee soll der Gen. Clauzel befehligen. — Das sardinische Heer wird zu Ende dieses Monats 65,000 M. betragen. Es sind 14 Generale und 14 Gen.-Lieuts. ernannt worden. Mehrere Batterien sind nach Savoyen abgegangen, woselbst 10,000 M. unter den Befehlen des Bar. v. Latour zusammengezogen werden.

Beilage.

Beilage zu No. 9. des Correspondenten von und für Schlesien.
Sonnabend, den 29. Januar 1831.

## Schweiz.

Dem „Niederrhein. Kurier" zufolge, hatte man am 31. Jan. Abends zu Mühlhausen folgende Nachrichten aus Basel erhalten: „Diesen Morgen haben endlich die Baseler einen Ausfall versucht. Tausend Mann rückten nach der St. Margarethen-Anhöhe aus und griffen, unter dem Schutze der Kanonen des Platzes, die Vorposten der Insurgenten an. Mittags, von welcher Zeit die neuesten Nachrichten sind, brachte man ungefähr 30 Gefangene nach Basel, kannte aber das Endresultat des Treffens noch nicht. Im ganzen Kanton hat sich nur die Gemeinde Wallenburg für die Stadt erklärt. Vierhundert Einwohner dieser, einige Stunden von Basel gelegenen, Gemeinde waren aufgebrochen, um ihren Landsleuten im Hauptort ihren Beistand anzubieten; da sie indeß durch insurgirte Gemeinden ziehen mußten, so konnten nur 100 Mann anlangen: auch diese hatten manchen Kampf zu bestehen, und haben neun Todte und mehrere Verwundete. Heute sind sie zu Basel eingezogen und, wie man sich denken kann, als Brüder empfangen worden." — In einem Schreiben aus Basel vom 14. Jan. heißt es: „Endlich haben wir uns Luft gemacht. In Folge der gestern vorgenommenen Expedition sind 4 Dörfer von den Insurgenten fast ganz gereinigt, 50 Gefangene gemacht und viele Gewehre rc. erbeutet worden. Die Kasse des einen Insurgenten-Anführers, S. v. Blarrer, ist, nebst einigen Papieren und etwas Pulver, ebenfalls in unsern Händen. Die Flucht desselben war so eilig, daß er seine mit Goldborten verzierte Mütze auf dem Tische im Wirthshause liegen ließ. Wir haben keine Todten, wol aber mehrere Verwundete; dagegen haben die Insurgenten viel Leute durch unser grobes Geschütz eingebüßt. Auf einer andern Seite stehen indeß die Insurgenten der Stadt heute wieder so nahe, daß man mit bloßem Auge sie exerciren sehen kann; auch haben sie jetzt zwei leichte Kanonen bei sich. Noch können wir nicht wissen, wie dies Alles endigen soll; die Feinde haben gute Schützen und thun großen Schaden. Mit Angst und Schrecken sehen wir der Zukunft entgegen."

Basel, den 15. Jan. (Abends 5 Uhr). Heute Morgen haben wir einen Ausfall mit fast aller unserer waffenfähigen Mannschaft, bei 1000 Mann, mit 6 Kanonen und 2 Haubitzen, über die Birs gegen das Dorf Mutenz gemacht. Die Insurgenten hatten Alles aufgeboten und gegen 1500 Mann uns entgegengestellt. Allein als unser Geschütz auf das Dorf zu feuern begann, lief der größte Theil davon, und die Vorgesetzten kamen, um Gnade zu bitten. Gegen 50 wurden zu Gefangenen gemacht, unter andern ein Anführer, Namens Häusler; die Equipage, 2 kleine Kanonen wurden erbeutet, und der Freiheitsbaum mit der Freiheitsfahne umgehauen. Hoffentlich wird es mit der provisorischen Regierung, wie mit dem ganzen Aufstande, zu Ende seyn. So eben schicken die Liestaler den gefangenen Kriminalgerichts-Präsidenten Bernoulli mit einer Deputation zurück und bitten um Gnade.

## Spanien.

Madrid, den 6. Januar. Seit einigen Tagen beschäftigt man sich in unsern politischen Cirkeln mit der belgischen Angelegenheit. Man glaubt, daß es den großen Mächten angenehm seyn würde, wenn die Wahl auf den Infanten D. Franz de Paula, den jüngern Bruder des Königs, fiel. Dieser junge und sehr beliebte Prinz, Katholik und Vater einer zahlreichen Familie, würde die von dem belgischen Congresse berathene und gebilligte Constitution sowohl aus Ueberzeugung, wie aus Interesse, gern annehmen. In Spanien glaubt man allgemein, daß die politischen und religiösen Gesinnungen dieses Prinzen ihn bei einem Volke sehr beliebt machen würden, denn er ist in Spanien immer der Liebling der constitutionellen Partei gewesen.

## Polen.

Warschau, den 17. Januar Die Warschauer Zeitung sagt, es sey der allgemeine Wunsch, daß bald ein bestimmter Tag zur Beendigung der Festungswerke angeordnet werde; an diesem Tage sollten dann alle Gerichte (die unumgänglich nothwendigen ausgenommen), alle Werkstätten (außer den militairischen) und Läden geschlossen und die ganze Einwohnerschaft Warschau's aufgefordert werden, sich zur Arbeit an die Schanzen und Wälle zu begeben.

Warschau, den 20. Januar. Der Gen. Chlopicki hat der Reichstags-Deputation angezeigt, daß er seine Stelle niederlege; zugleich hat er das Brühlsche Palais verlassen und seine frühere Wohnung bezogen. Man will ihn mehrere Tage vorher sehr niedergeschlagen und sogar mit Thränen im Auge gesehen haben. Der Div.-Gen. Weissenhof hat prov. das Commando über das Militair übernommen. Der Gen. Chlopicki soll krank seyn. — Berichten von der russ. Grenze zufolge, welche die Staatszeitung mittheilt, sollen die russ. Truppen den Befehl erhalten haben, sich marschfertig zu halten, um, bei noch zu gewärtigender weiterer Ordre, am 25. d. in Polen einzurücken. — Nach

dem Warschauer Kurier vom 13. Jan. läßt die österr. Polizei alle Einwohner des Königreichs Polen, die sich ihrer Sicherheit wegen entfernen wollen, auch ohne Pässe über die Grenze, doch müssen sie in einer schriftlichen Erklärung den von ihnen gewählten Aufenthaltsort in den österr. Staaten nennen, und dürfen diesen nicht wieder verlassen, ohne die Behörde davon in Kenntniß zu setzen.

Die durch die Weigerung des Diktators, das ihm von der Nation anvertraute Amt weiter fortzuführen, veranlaßten außerordentlichen Umstände, haben eine Menge Polen dazu bewogen, bei dem Regenten des hiesigen Kronarchivs, Herrn Skorochod Majewski, folgende, allen Mitbürgern zur Unterzeichnung eröffnete Erklärung niederzulegen: „Der so eben erschienene Bericht des zur Untersuchung der Papiere der vormaligen geheimen Polizei niedergesetzten Comités über seine bisherigen Verrichtungen enthält unter Andern Folgendes: In den ersten Tagen unseres Nationalaufstandes übernahmen einige Studirende der Universität das wichtige Geschäft, die Papiere der geheimen Polizei in Beschlag zu nehmen. So wurden bereits am 30. Nov. die Papiere Mackrot's, Roznicki's und Schley's in der Kanzlei des General Sierawski im Bankgebäude niedergelegt. Am 3. Decbr. versiegelte der Vicepräsident der Stadt Warschau die Thüren dieses Lokals. Sowohl die Schlüssel als auch die Pettschafte verblieben in den Händen von Beamten der Schatz-Commission. Kurz darauf fand das durch den Beschluß der interimistischen Regierung zu Durchsicht der Papiere der geheimen Polizei beauftragte Comité diese Papiere in der größten Unordnung. Einige Papiere Roznicki's waren zerrissen, andere mit Mackrot's Papieren vermengt, von einem Zimmer ins andere gestreut, und was besonders befremdend ist, es fand sich unter den am 3. Decbr. versiegelten Akten eine Vorstellung der Schatz-Commission vom 5. desselben Monats, welche die Aufhebung der Administration der Getränke und die Wiedereinführung des Reichstagsgesetzes vom Jahre 1811 in Vorschlag bringt. In der Ueberzeugung, daß also die Papiere der geheimen Polizei sehr übel aufbewahrt worden, hat das Comité die Justizcommission von dem erwähnten Umstande, mit der Bitte um genaue Untersuchung desselben, benachrichtiget."

## Rußland.

St. Petersburg, den 15. Januar. Vier Offiziere des Grenadier-Regiments von Samogitien, welches an der poln. Grenze steht, sind, nachdem sie ihren Hauptmann erschossen, nach Polen entwichen.

## Neueste Nachrichten.

Die russ. Armee, die sich auf einem Raume von 16 Meilen zwischen Bialystok (dem Hauptquartiere des Feldmarschalls Diebitsch) und Brzesc concentrirt, soll bis jetzt 80,000 Mann stark seyn. Der Plan scheint dahin zu gehen, Warschau von der Westseite anzugreifen. Die russischen Verpfleganstalten für die Mannschaft sollen gut seyn, die Kavallerie aber (angeblich 14,000 Mann regulaire und 12,000 Kosaken) besonders an Hartfutter Mangel leiden.

Ueber die Aufnahme, welche die Deputirten aus Warschau bei dem Kaiser Nikolaus gefunden, erfährt man Folgendes: „Der Kaiser empfing dieselben in Gegenwart seiner General-Adjutanten, sagte ihnen, daß er bereits von Allem unterrichtet sey, daß er ihnen die Zuflucht, welche sie bei ihm vor den Revolutionairs von Warschau suchten, gern gewähre, und daß sie im Palaste in St. Petersburg für sich die nöthigen Zimmer eingerichtet finden würden — worauf er die Deputation entließ. In Warschau soll die Nachricht von diesem Empfange große Bewegung verursacht haben."

Der engl. Courier sagt: „Man versichert bestimmt, daß die Mächte die Angelegenheit in Betreff des künftigen Königs von Belgien zur allgemeinen Zufriedenheit ausgleichen werden. Man nennt jetzt den Bruder Sr. Maj. des Königs von Baiern (Se. k. H. den Prinzen Karl Theodor, geb. 7. Juli 1795).

Paris, den 18. Januar. Der König hat besonders seit Lafayette's Zurücktritt sehr an Popularität verloren, und muß, der ganzen Lage der Sachen nach, immer mehr verlieren. Die Majorität der Kammer selbst befindet sich in einer unbehaglichen Lage. Denn man muß ja nicht glauben, als hätten die Republikaner, die sich jetzt ruhig verhalten, ihre Pläne aufgegeben. Im Gegentheil glaubt man, daß sie thätiger sind als je; vielleicht ist der Aufstand dreier Regimenter an der span. Grenze ihr Werk. Man hat diese Sache im Stillen abgemacht, und andere Chefs hingesendet. Am thätigsten scheinen sie in Belgien: der Plan, den Herzog August von Leuchtenberg auf den Thron Belgiens zu setzen, und die eifrige Verwendung dafür durch Bittschriften, ist sicherlich ihr Werk. Sie setzen dadurch die französ. Regierung in eine peinliche Verlegenheit: diese kennt recht gut die große Stärke der Napoleon'schen Partei, und die vielfachen Bemühungen, die republikanische und Napoleon'sche Partei zu vereinigen, sind kein Geheimniß für sie; darum will die franz. Regierung den Herzog v. Leuchtenberg ausschließen, Belgien im Provisorium erhalten, dasselbe unter der Hand soweit unterstützen, daß es vor den Holländern nicht unterliegt, und je nach Zeit und Umständen dasselbe mit sich vereinigen. Käme der Herzog v. Leuchtenberg nach Belgien, so wäre leicht abzusehen, daß dort das Napoleon'sche Hauptquartier seyn würde. — In Toulon wird eine Expedition ausgerüstet, die gegen Genua bestimmt ist.

Ein Brief aus London vom 14. Jan. (im franz. Temps) enthält Folgendes: „Lord Palmerston ist für

die Sache der Polen sehr günstig gestimmt. Er war mit mehreren Edeln dieser Nation innig verbunden, insbesondere mit dem Prinzen Ostrowski. Man versichert, daß unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nachdem er von Polens Diktator Depeschen empfangen, vor drei Tagen einen seiner Sekretaire als außerordentlichen Kurier an unsern Gesandten in Petersburg geschickt hat. Man glaubt, daß sich die Mehrheit unserer Minister zu Gunsten der polnischen Revolution erklären wird, und daß in dieser Beziehung bereits mehrere diplomatische Conferenzen zwischen dem Lord Palmerston und dem Herrn v. Lieven statt gefunden haben. Der russ. Gesandte ist offenbar mit Lord Grey und Lord Palmerston gespannt."

Der Temps vom 18. d. sagt: „Belgiens Zukunft ist, nach unserer Ansicht, — eine Theilung, und Frankreich wird das beste Loos ziehen. Die Partei für die Vereinigung mit Frankreich ist in Belgien stärker, als die der Unabhängigkeit. In wenig Monaten wird diese Frage auf dem Schlachtfelde entschieden seyn."

Das Journal des Débats meldet von Toulon unter dem 11. Jan.: „Man versichert für gewiß, daß eine Observationsarmee von 25,000 Mann nächstens an der Grenze des Departements du Var aufgestellt werden wird; ein anderes Observationscorps von 30,000 Mann wird an der Pyrenäengrenze errichtet; ein drittes von 50,000 Mann wird einen Cordon an den Grenzen der Schweiz ziehen, und endlich ein viertes von 150,000 Mann unsere Grenzen gegen den Rhein decken."

Paris, den 19. Januar. Es sollen hier in der That Briefe und Depeschen angelangt seyn, welche den „Tod Don Miguel's durch Vergiftung" anzeigen. Diese Neuigkeit ist durch eine gute Quelle bestätigt worden. Man erwartet die Details dieser Begebenheit, deren Gewicht die politischen Angelegenheiten des südlichen Europa eben so complicirt machen würde, als es die des Nordens sind. (Messager). — Der Graf v. Celles, Mitglied des belg. Nationalcongresses und Schwager des Marschall Gérard, befindet sich mit einem Auftrage der provisor. Regierung gegenwärtig in Paris. Er hatte bereits eine Audienz beim Könige.

## Vermischte Nachrichten.

Die Posener Zeitung enthält Folgendes: „In einem Artikel der Gazeta Polska vom 14. Jan. heißt es von der poln. Revolution unter Anderm: Sollten wir aber diesmal den beabsichtigten Zweck nicht erreichen, so müssen wir doch verlangen, daß u. s. w., und nun werden 10 Postulate aufgezählt. — Es ist also schon so weit gekommen, daß die Warschauer Zeitungsschreiber die Möglichkeit statuiren, daß der beabsichtigte Zweck diesmal nicht erreicht werde! Aber wo bleibt wiederum die Logik — wenn der Zweck auch nicht erreicht wird (das heißt doch wol: wenn die Russen nicht unterliegen), so müssen wir doch verlangen u. s. w.! Ein Artikel in der Gazeta Polska beweiset abermals, wie wenig den Warschauer Zeitungsnachrichten zu trauen sey. Der aus Petersburg zurückgekehrte Oberst-Lieutenant Wilczynski nämlich erklärt öffentlich, daß Alles, was in verschiedenen Blättern über seinen Empfang in Petersburg Unziemliches erzählt worden, ungegründet sey." Zum Schlusse theilt die Posener Zeitung wieder unter der Rubrik Warschauer Zeit. Curiosa, Folgendes mit: „In Krakau, sagt der Warschauer Kurier vom 15. Jan., sind 6 Weber aus Schlesien angekommen, um bei dem polnischen Amazonen-Regiment Dienste zu nehmen. (Nun fängt der Kurier schon an, seine eigene Sache zu persifliren!) In der Wojewodschaft Krakau zählen, nach der Gazeta Warszawska, die Sicherheitsgarden 57,406 Mann. Also $\frac{1}{6}$ der gesammten Bevölkerung! Nach diesem Verhältniß würde das Königreich Polen nahe an 700,000 Streiter aufbringen können!

Die Posener Zeit. vom 20. Jan. enthält Folgendes: Eine Warschauer Zeitung findet es ganz wahrscheinlich, daß die Bauern im Großherzogthum Posen einen Edelmann, der sie zum Aufstande aufzureizen versucht habe, zum Landrath gebracht hätten. Sie meint, — und wol nicht mit Unrecht, — daß die preuß. Regierung sich alle Bauern durch die Eigenthumsverleihung geneigt gemacht habe.

Am 14. d. sind 2 belg. Kuriere, mit Depeschen des Congresses nach München bestimmt, durch Frankfurt a. M. passirt. Es scheint daher gewiß zu seyn, daß der Congreß sich für den Prinzen Otto von Baiern entscheiden wird, und nur erst der Annahme sich versichern will, bevor die Wahl vorgenommen wird.

In Brüsseler Blättern ist auch davon die Rede gewesen, daß die Krone von Belgien dem Obersten v. Este übertragen werden soll. Englische Zeitungen äußern in dieser Hinsicht: „Der Oberst v. Este ist ein Sohn des Herzogs v. Sussex, aus dessen Ehe mit der Tochter des Lord Dunmore, mit der er sich in Italien vermählte. Diese Ehe wurde später, durch die strengen Vorschriften der königl. Vermählungsakte, für ungültig erklärt, wodurch auch der Sohn und die Tochter des Herzogs v. Sussex von jedem Anspruche auf den britischen Thron, oder auf den Titel eines Prinzen und einer Prinzessin von Geblüt ausgeschlossen wurden. Der Herzog v. Sussex gab seinen Kindern hierauf den Namen des Ahnherrn des Hauses Braunschweig, der ein Welfe aus dem Stamme Este war."

Auf mehreren Pariser Bühnen sollten Stücke zur Aufführung kommen, welche den tragischen Tod des Marschall Ney zum Gegenstande hatten. Der Minister des Innern ließ jedoch die Theater-Direktoren vor sich rufen, suchte sie durch Ueberredung von ihrem Vorsatz abzubringen, und der Weg der Güte zeigte sich wirksamer als das frühere Zwangs- und Censursystem.

Zu Göttingen sind verschiedene Personen arretirt oder unter Aufsicht gestellt worden, damit der gerichtlichen Untersuchung ihr Lauf gelassen werden möge; zur Vermeidung aller Veranlassungen zu Reibungen aber, welche nach so bewegten Tagen nur leicht entstehen können, sind sämmtliche Studirende veranlaßt worden, unverzüglich die Stadt zu verlassen.

Der Prof. Blumenbach in Göttingen soll mit Tode abgegangen seyn.

Der berühmte Violinspieler Kreutzer ist vor Kurzem in Genf, wohin er sich zurückgezogen hatte, nach langer Krankheit im 64sten Jahre mit Tode abgegangen.

## Bekanntmachungen.

**Unbestellbar zurückgekommene Briefe.**

Hautboist Springer in Breslau.
Frau Feist in Sackerau.
Riemermeister Bittner in Neisse.
Artillerist Seidel, mit 20 Sgr., in Glogau.

Liegnitz, den 27. Januar 1831.
Königl. Preuß. Post-Amt.

**Offerte von raffinirtem Rüböl.**

Der Oberamtmann Herr Braune zu Nimkau hat von seinem schön raffinirten Rüböl eine Niederlage bei mir errichtet, was mich in den Stand setzt, sowohl die größten wie die kleinsten Aufträge darauf pünktlich und gut auszuführen. Indem ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen bestens.

Liegnitz, den 24. Januar 1831.
F. W. Schubert.

**Anzeige.** Mit heutiger Post erhielt wiederum frischen fließenden Astrachanischen Caviar.

Liegnitz, den 26. Jan. 1831. Leitgebel.

**Bleichaaren-Besorgung.** Webe und Bleichsachen werden auch dieses Jahr wieder durch mich auf unsere so guten Bleichen besorgt. Auch bin ich bereit, Garne sowohl zum Schachwitz als auch Leinwandweben anzunehmen. Um nun jedem Auftrage vollkommen Genüge leisten zu können, werde ich die beiden letzten Tage des Liegnitzer Jahrmarkts gegenwärtig seyn. Mein Logis ist bei dem Seifensieder Herrn Kunicke auf der Mittelgasse.

Wüstewaltersdorf, den 22. Januar 1831.
Carl Schubert, Seifensieder.

**Ball-Anzeige.** Hiermit beehre ich mich ganz gehorsamst bekannt zu machen: daß, mittelst eingeholter Genehmigung, der im hiesigen Logen-Lokal am 13. Februar anstehende Abonnements-Ball auf künftigen Sonntag, als den 30. Januar, verlegt worden ist. Zugleich erlaube ich mir gehorsamst zu bemerken, daß die hochgeehrtesten Mitglieder der Kränzchen-Gesellschaft, ohne Entrichtung eines besondern Eintrittsgeldes, zur Theilnahme am Ball eingeladen werden.

Liegnitz, den 25. Januar 1831. Kuhnt.

**Pensionair-Gesuch.** Auf einem großen Dominio wird ein Pensionair, welcher willens ist die Landwirthschaft zu erlernen, gesucht; derselbe muß jedoch mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet seyn. Das Nähere erfährt man in No. 465. zu Liegnitz.

**Anzeige.** In dem Gasthofe zu den drei Rosen, Kohlenmarkt No. 221., finden Fremde, welche den hiesigen Jahrmarkt besuchen, sehr billiges Logis.

Liegnitz, den 28. Januar 1831.

**Zu vermiethen** ist in dem Hause Nro. 176., neben der Post, die zweite Etage von 5 Stuben, 3 Alkoven, einer Küche, einem Keller, Kammer, zu 4 Pferden Stallung, nebst einem Kämmerchen für den Kutscher, Schüttboden, Wagen- und Holz-Remisen, Wasch- und Backhaus, wie auch Waschboden gemeinschaftlich, und kann zu Ostern bezogen, so wie auch alle Tage in Augenschein genommen werden.

Liegnitz, den 22. Januar 1831. Kerndt.

**Zu vermiethen.** In No. 419. der Mittelgasse, ist eine Stube nebst Alkove, vorn heraus eine Treppe hoch, zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Liegnitz, den 28. Januar 1831.

## Geld-Cours von Breslau.

vom 26. Januar 1831.

| | | Pr. Courant Briefe. | Pr. Courant Geld. |
|---|---|---|---|
| Stück | Holl. Rand-Ducaten - | — | $96\frac{1}{2}$ |
| dito | Kaiserl. dito - - - - - | — | 95 |
| 100 Rt. | Friedrichsd'or - - - - - | $13\frac{1}{6}$ | — |
| dito | Poln. Courant - - - | — | $1\frac{1}{2}$ |
| dito | Staats-Schuld-Scheine - | $89\frac{2}{3}$ | — |
| 150 Fl. | Wiener 5pr. Ct. Obligations | — | — |
| dito | dito 4pr. Ct. dito | $81\frac{1}{3}$ | — |
| dito | dito Einlösungs-Scheine | $41\frac{1}{4}$ | — |
| | Pfandbr. Schles. v. 1000 Rtl. | — | $4\frac{1}{2}$ |
| | dito Grossh. Posener | $91\frac{2}{3}$ | — |
| | dito Neue Warschauer | $72\frac{3}{4}$ | — |
| | Polnische Part. Obligat. | $41\frac{3}{4}$ | — |
| | Disconto - - - - - - - | 6 | — |

## Marktpreise des Getreides zu Liegnitz,

den 28. Januar 1831.

| d. Preuß. Schff. | Höchst. Preis. Rthlr. | sgr. | pf. | Mittler Pr. Rthlr | sgr. | pf. | Niedrigst. Pr. Rthlr. | sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen . . . | 2 | 18 | — | 2 | 16 | — | 2 | 14 | — |
| Roggen . . . | 1 | 19 | 8 | 1 | 17 | — | 1 | 15 | 8 |
| Gerste . . . . | 1 | 1 | 4 | — | 29 | 8 | — | 28 | 8 |
| Hafer . . . . . | — | 28 | 4 | — | 27 | — | — | 25 | 4 |